



Kanton Graubünden
Gemeinde Klosters

Baugesetz

Teilrevision

Mitwirkungsaufgabe

Teilrevision der Ortsplanung Trailcenter Rütliwald
(Änderungen / Ergänzungen in roter/fetter Schrift)

Von der Urnengemeinde beschlossen am:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Von der Regierung genehmigt (RB Nr.) am:

Der Regierungspräsident:

Der Kanzleidirektor:

Inhaltsverzeichnis

III. Grundordnung

3. Zonenplan

D. Weitere Zonen

Zone für Sport- und Freizeitnutzungen.....Art. 35a

III. Grundordnung

Festlegungen

Art. 15

- 1 Der Zonenplan der Gemeinde beinhaltet namentlich folgende Zonenarten und Festlegungen:
 - Weitere Zonen
 - ...
 - Zone für Sport- und Freizeitnutzungen (Art. 35a)**
 - ...

Zone für Sport- und Freizeitnutzungen

Art. 35a

- 1 Die Zone für Sport- und Freizeitnutzungen umfasst jene Gebiete, die für die sportliche Betätigung und die Erholung in der Landschaft bestimmt sind. Zu den Nutzungen gehören beispielsweise Anlagen für den Bikesport, Vitaparcours, Finnenbahnen, Themenpfade und dergleichen.**
- 2 Bauten und Anlagen, die sportlichen Zwecken oder der Erholung dienen, wie Rast- und Picknickplätze, Elemente und Infrastrukturen zur Ausgestaltung der Sportanlagen sowie Signalisationen dürfen innerhalb dieser Zone erstellt werden.**
- 3 Bauten und Anlagen sind soweit möglich naturnah zu gestalten und in die Landschaft zu integrieren. Es sind vorwiegend lokale naturnahe Materialien zu verwenden.**